

Beistandschaft
Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können und/oder den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes festzustellen und geltend zu machen.
Rechtsgrundlage:	Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, § 1605 sowie §§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, §§ 61 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie § 68 Absatz 1 und Absatz 2 SGB VIII.
Empfänger:	Die Daten werden intern vom Beistand des Jugendamtes Lohmar genutzt. Sie werden für die Dauer der Führung der Beistandschaft verwendet. Bei Wohnortwechsel können die Daten an den dann zuständigen Beistand des neuen Jugendamtes weitergegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden ggfs. an das zuständige Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft, an das zuständige Gericht zur gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche und/oder der Feststellung der Vaterschaft sowie den anderen Elternteil zur Erfüllung des Auftrages im Rahmen der Beistandschaft weitergegeben. Die Stadt Lohmar ist an einen kommunalen Zweckverband angeschlossen, der die Daten in seinem Programm KDO Jugendwesen verwaltet. Das Landesamt für Statistik NRW erhält anonymisierte Daten. Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.
Übermittlung an Drittland:	Datenübermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer:	Die Daten werden für die Sachbearbeitung gespeichert und nach der vollständigen Bearbeitung für die Dauer von 30 Jahren (Feststellung der Vaterschaft), von 20 Jahren für die Beistandschaftsakte sowie 30 Jahre bei Prozessakten gespeichert (KGST Bericht zu Aufbewahrungsfristen Nr. 4/2006). Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres,

	in dem das Kind volljährig wird.
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	<p>Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO.</p> <p>Die für die Stadt Lohmar zuständige Aufsichtsbehörde ist der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.</p>
Widerruf:	<p>Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de</p>
Datenquelle:	<p>Sofern wir die Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Stellen: dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, den Sozialversicherungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter, der zuständigen Auslandsvertretung, den Justizbehörden, der Polizei. Diese Datenerhebung ergibt sich aus §§ 67a ff SGB X.</p>
Profiling:	Nein